

# INFO TIPP



Ein Info-Tipp Ihres Steuerberaters

**Bis zu 1.200,- Euro Steuerersparnis** pro Jahr für jeden Haushalt  
- durch Handwerkerrechnungen

Bereits seit 2003 kann die zu zahlende Einkommensteuer durch haushaltsnahe Dienstleistungen jährlich um **bis zu 600 Euro** gesenkt werden.

Abzugsfähig sind 20% des Lohnanteils von bis zu 3.000 Euro (=600 Euro).

Begünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen sind z. B. Reinigungsarbeiten, Pflege- und Betreuungsleistungen, Fensterputzen, Gartenpflege und kleinere Ausbesserungsarbeiten.

Durch Kabinettsbeschluss vom 10.01.2006 will die Bundesregierung **eine weitere Ermäßigung** für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einführen.

Diese Ermäßigung **beträgt ebenfalls bis zu 600 Euro pro Jahr**  
(= 20 % der Aufwendungen von max. 3.000 Euro) und  
wird **rückwirkend ab dem 1. Januar 2006** gelten.

Diese gilt für Wohnungen, Häuser und Grundstücke  
und zwar **unabhängig davon, ob die Maßnahmen vom Eigentümer  
oder vom Mieter** durchgeführt werden.

Die **Beschränkung auf „Kleinreparaturen“** wie bei den haushaltsnahen Dienstleistungen **entfällt**, womit auch Arbeiten durch qualifiziertes Fachpersonal und substanzersetzende Erhaltungsarbeiten förderfähig sind.

Die Voraussetzungen waren bisher:

- Kostennachweis durch Vorlage einer Rechnung (mit separat ausgewiesenem Lohnanteil)
- Zahlungsnachweis durch den Beleg eines Kreditinstituts (keine Barzahlungsquittungen)
- die Ermäßigung muss in der Steuererklärung beantragt werden

Da die Einzelheiten der künftigen Förderung noch nicht bekannt sind, ist davon auszugehen, dass die bisherigen Voraussetzungen auch weiterhin Gültigkeit haben.

Mit freundlichen Grüßen

- Stand Januar 2006 -



**SEIDNER & KLEMCKE**  
Steuerberatersozietät

Bernd Seidner  
Steuerberater  
Peter Klemcke  
Steuerberater

Höfeweg 68  
D-33619 Bielefeld  
e-mail: [info@seidner-klemcke.de](mailto:info@seidner-klemcke.de)  
<http://www.seidner-klemcke.de>

fon: +49 (0) 521 911 07-0  
Telefonische Mitteilungen  
sind stets unverbindlich  
fax: +49 (0) 521 911 07-77

Mo-Fr 8.30-12.30 und 14.30-17.00 Uhr  
außer am Freitagnachmittag  
Sprechzeiten nach  
vorheriger Vereinbarung